

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
44. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 93.

Dienstag, den 18. November

1884.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 15. April 1884 wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Abweichung von den Vorschriften der §§ 4—8 gedachten Gesetzes die Verkündung allgemeiner Veröffentlichungen und Anordnungen in Gemeinde- und ortspolizeilichen Anlässen in der Gemeinde **Blankenstein** durch Circular erfolgt.  
Meißen, am 11. November 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.

Gilbert, Bez.-Ass.

## General-Versammlung.

Die geehrten Herren Mitglieder des Krankenkassenverbandes für den Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff werden andurch zu der am **Donnerstag, den 20. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr**, im Saale des Hotel zum weißen Adler hier stattfindenden Generalversammlung ergebenst eingeladen.

### Tagesordnung:

- 1., Wahl von vier Vorstandsmitgliedern,
- 2., Mittheilung über den gegenwärtigen Stand des Krankenhausbaues,
- 3., Ernennung der Verbandsärzte und deren Honorirung.

Wilsdruff, am 17. November 1884.

Der Vorsitzende des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff.

Ficker, Brgmstr.

## Die Krankenversicherung der Arbeiter.

Mit dem 1. Dezember tritt das Reichsgesetz vom 15. Juni vor. J., die Krankenversicherung der Arbeiter betr., in seinem vollen Umfange in Kraft und mit diesem Tage beginnt für alle diejenigen versicherungspflichtigen Personen, welche nicht einer Ortskrankenkasse, einer Betriebs- (Fabrikkrankenkasse), einer Baukrankenkasse, einer Knappschaftskasse, einer eingeschriebenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften Hilfskasse angehören, die Gemeindekrankenversicherung. Zu den versicherungspflichtigen Personen gehören, um dies hier kurz zu wiederholen, im Allgemeinen: 1) alle Fabrikarbeiter im weiteren Sinne, insbesondere auch die in Brücken und Gruben beschäftigten Arbeiter, 2) die im Handwerk beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, 3) Personen, welche in sonstigen Betrieben mit Dampfmaschinen oder elementaren Erriebwerken beschäftigt sind, 4) diejenigen Arbeiter, auf welche durch statutarischen Gemeindebeschluß der Versicherungszwang erstreckt worden ist. In einer Anzahl Gemeinden des Meißner Verwaltungsbezirktes ist letzteres der Fall mit den Arbeitern der Land- und Forstwirtschaft. Im Wilsdruffer Verbandsbezirk ist der Versicherungszwang auch noch auf die Handlungsgehilfen und Lehrlinge ausgedehnt worden.

Die hiernach der Gemeindekrankenversicherung unterliegenden Arbeiter hat der Arbeitgeber spätestens bis zum 3. Dezember (in Zukunft spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung) bei der Ortsbehörde anzumelden und zugleich die Versicherungsbeiträge im Voraus auf eine Woche oder den im Statute etwa festgesetzten längeren Zeitraum abzutragen. Diese Beiträge betragen nach Maßgabe der für den Meißner Bezirk festgestellten Sätze auf eine Woche für den jugendlichen Arbeiter, gleichviel ob männlich oder weiblich, 4½ Pfg., für den weiblichen Arbeiter 7,20 Pfg. und für den männlichen Arbeiter 13½ Pfg. Zu diesen Beiträgen geben und zwar zu 4½ Pfg. der Arbeiter 3 Pfg. und der Arbeitgeber 1½ Pfg., zu 7,20 Pfg. der Arbeiter 4,80 Pfg. und der Arbeitgeber 2,40 Pfg. und zu 13½ Pfg. der Arbeiter 9 Pfg. und der Arbeitgeber 4½ Pfg. Zu Vermeidung von Bruchtheil-Pfennigen empfiehlt es sich, die Versicherungsbeiträge für weibliche Arbeiter auf fünf Wochen im Voraus zu bezahlen, während für männliche und jugendliche Arbeiter eine Zahlung auf zwei Wochen genügen würde. Die nach Vorstehendem von dem Arbeiter zu zahlenden Beiträge ist der Arbeitgeber berechtigt, bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen, soweit sie auf diese Lohnzahlungsperiode antheilsweise entfallen. Der Arbeitgeber hat die Beiträge so lange fortzuzahlen, bis er den Arbeiter bei der Ortsbehörde abmeldet, was spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erfolgen hat.

Die nächsten Verpflichtungen der Gemeinden gegenüber der Gemeindekrankenversicherung sind kurz folgende: sie haben, soweit dies nicht schon geschehen, Verträge mit Krankenhausverwaltungen, Ärzten, Apothekern u. s. w. über die ärztliche Behandlung der Versicherten, Lieferung von Arzneien u. s. w. abzuschließen und Namen und Wohnorte der angenommenen Ärzte in ortsbüchlicher Weise bekannt zu machen. In den meisten Gemeinden des Meißner Bezirktes wird letzteres durch Circular zu erfolgen haben.

Zu gewähren haben die Gemeinden den Versicherten im Falle der Erkrankung Folgendes: Entweder freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause oder, wenn verheirathete Versicherte in der Familie Verpflegung finden und die Art der Krankheit nicht die Unterbringung in einem Krankenhause nothwendig macht, von Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und

ähnliche Heilmittel und im Falle der Erwerbsunfähigkeit, vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag (Sonn- und Feiertage ausgeschlossen) ein Krankengeld in Höhe von täglich 25 Pfennigen an jugendliche Arbeiter, 40 Pfennigen an weibliche und 85 Pfennigen an männliche Arbeiter. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt postnumerando. Werden Versicherte in einem Krankenhause untergebracht und haben sie Angehörige, deren Unterhalt sie bisher aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten haben, so sind ihnen neben der freien Kur und Verpflegung und zwar männlichen Arbeitern täglich 37½ Pfg. und weiblichen Arbeitern täglich 20 Pfg. zu zahlen.

Die Krankenunterstützung endet mit dem Ablauf der 13. Woche nach Beginn der Krankheit. Bleibt der Versicherte länger krank, so hat er die Fortsetzung der Kur aus eigenen Mitteln zu zahlen und ist er hierzu außer Stande, so tritt an Stelle der Gemeindekrankenversicherung die Unterstützung aus der Armentasse. Künftig wird jedoch nach Ablauf der 13. Woche bei einer großen Kategorie von Arbeitern an Stelle der Unterstützung aus der Armentasse die Unfallversicherung treten.

### Tagesgeschichte.

Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. der Kaiser die Eröffnung des neuen deutschen Reichstages persönlich vollziehen und die Thronrede selbst verlesen, in der angeblich die Genugthuung darüber ausgedrückt werden soll, daß die gemäßigten Elemente sich zusammengefunden und bei den Wahlen Erfolge errungen haben.

Am 15. November sind die Stichwahlen beendet. Das Resultat derselben ist besonders den verneinenden Parteien günstig gewesen: der „Freisinn“ rechnet sich jetzt, obschon noch nicht alle Resultate bekannt sind, 62 Sitze im neuen Reichstage zu; die Sozialdemokratie hat 24 Mandate davongetragen. Bloß und Hasenclever sind zweimal gewählt. Die Sozialdemokratie verdankt ihre Siege der außerordentlichen Disziplin, von der sie beherrscht ist, während die Deutschfreisinnigen ihre Erfolge bei den Stichwahlen, wie die „Köln. Ztg.“ hervorhebt, zur Hälfte den Sozialdemokraten, zur Hälfte dem Centrum verdankt. Das „D. L.“ meint, die Vortheile, welche die Stichwahlen den verneinenden Parteien gebracht, sind die natürliche Konsequenz des übermäßigen Hinausziehens des Wahlgeschäftes. Die verneinenden Parteien leben recht eigentlich vom „Wahlgeschäft“, sie würden nicht halb so stark, wie sie jetzt in den Reichstag wieder einziehen, aus den Wahlen hervorgegangen sein, wenn die Wahlen auf einen erheblich früheren Termin, womöglich schon bald nach Schluß des Reichstags anberaumt worden wären. Die Stimmung, die damals durch die Nation ging, war eine solche, wie sie leicht nicht wiederkehrt — aus ihr heraus konnte eine erwünschte Parteiengruppierung mit Leichtigkeit geboren werden, was, je länger sich das Geschäft hinzog, umso mehr verhindert wurde.

Der Reichstag wird, wie bekannt, am nächsten Donnerstag in Berlin zusammentreten. Am Abend vorher werden alle Parteien über die Präsidentenfrage berathen. Da Herr von Levetzow nicht gewählt ist, wollen die Konservativen den Abg. von Hellborn-Bedra zum ersten Präsidenten vorschlagen. Erster Vizepräsident bleibt Herr von Frankenstein (Centrum) und bezüglich des zweiten Vizepräsidenten ist zwischen Freisinnigen und Nationalliberalen zu wählen.

Berliner Blätter wissen zu melden, Windthorst, der Anwalt des Welfenhauses, habe die Absicht die braunschweigische Thronfolgefrage im Reichstage zur Sprache zu bringen. Wie es heißt, würde Herr Windthorst oder einer seiner welfischen Gefinnungsgeoffenen die Reichsregierung über ihre Stellung gegenüber den welfischen Erban-

sprüchen auf die Thronfolge in Braunschweig interpelliren und die Rechte des Herzogs von Cumberland vor dem ganzen Reiche vertreten. Wir haben nach dieser Meldung also demnächst Aussicht, ein Schauspiel zu erleben, in dem Herr Windthorst die deutsche Volksvertretung für einen undeutsch gesinnten Welfenproffen in die Schranken ruft, dessen Vater es nicht verschmähte, den Herrscher eines fremden Landes zu einem Kriege gegen Deutschland aufzureizen!

Die braunschweigische Frage wird in der Presse noch immer lebhaft diskutiert. So ließ sich gestern die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus Braunschweig schreiben: „Es waren bekanntlich zwei Mitglieder des braunschweigischen Regenschaftsrathes in Berlin und hatten die Ehre, sowohl von dem Reichskanzler, wie von Sr. Majestät empfangen zu werden. An beiden Stellen wurde natürlich die hiesige Thronfolge besprochen; sowohl der Kaiser, wie der Kanzler gaben die Versicherung, daß Braunschweig als Herzogthum und als selbständiges Glied des deutschen Reiches erhalten bleiben solle; aber gefragt nach dem Namen des künftigen Herzogs gaben Sr. Majestät, wie Fürst Bismarck übereinstimmend die Erklärung ab, daß sie den selbst nicht wüßten. Es scheint also, daß man der Prüfung und Entscheidung des Bundesrathes die Regelung der hiesigen Thronfrage überlassen will, und daß jedenfalls bis jetzt noch kein Mensch auf Erden den künftigen Herzog von Braunschweig kennt.“ — Nach der „Weimarschen Ztg.“ ergibt sich aus der Lage der Dinge von selbst, daß das Reich im Interesse des inneren Friedens, bevor es auf die Prüfung der rechtlichen Begründung der Erbansprüche des Herzogs von Cumberland auf Braunschweig eingeht, darauf dringen muß, daß der Herzog seinen Frieden mit Preußen macht, und so die politische Seite der Frage zunächst geregelt wird. „Daß man in Osmunden diese Nothwendigkeit einsehen, davon ist nicht viel zu bemerken: im Gegentheil, jeder Akt des Herzogs zeigt mehr, daß er gar nicht daran denkt, Frieden mit Preußen zu machen und dadurch Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens im Reiche zu geben. Im selben Maße aber schwindet natürlich jede Aussicht für ihn, sein Ziel zu erreichen.“

Neuesten Nachrichten zufolge wählte der Braunschweiger Regenschaftsrath den Prinz Albrecht von Preußen zum Nachfolger des Herzogs Wilhelm. Der Kaiser bestätigte diese Wahl mit der Maßgabe, daß die Uebernahme der Regierung erst nach Ablauf der dem Regenschaftsrath gegebenen einjährigen Regierungszeit erfolge. Bei Uebergabe der Regierung soll Braunschweig zum Großherzogthum erhoben werden.

Berlin, 14. November. Angesichts der in Paris herrschenden Cholera beschloß der Magistrat heute, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, bei den Stadtverordneten einen Kredit von 150,000 M. zu beantragen.

Die Sozialdemokratie ist international! A. Le Tailliar in Paris, der Sekretär der „Föderation“ veröffentlicht in dem von Henri Rochefort geleiteten ultraradikalen Organ „L'Intransigeant“ folgenden Aufruf: „Im Hinblick auf die deutschen Reichstagswahlen vom 28. Oktober, bei denen die deutsche Sozialdemokratie sich durch mehr als 700,000 Stimmen und durch die Wahl von 10 Deputirten beim ersten Wahlgange betheiligte; in Erwägung, daß dieser Triumph des Sozialismus in Deutschland für die arbeitenden Klassen beider Welten zugleich eine Ermuthigung und der sichere Vorbote der bevorstehenden Herrschaft des internationalen Kommunismus ist; in Erwägung andererseits, daß der Wahlkampf in 26 Kreisen fortgesetzt wird und es die Pflicht aller Sozialisten ohne Unterscheid der Nation ist, am 18. November (?) zu dem neuen Siege der gemeinsamen Idee beizutragen, hat die sozialistische „fédération révolutionnaire de Centre“ in ihrer Sitzung vom 31. Oktober beschlossen: 1) durch Vermittelung des „Sozialdemokrat“ an ihre Brüder in Deutschland ihre lebhaftesten Glückwünsche zu richten; 2) die Subskription zur Deckung der Kriegskosten der sozialistischen Demokratie fortzusetzen und zu diesem Zwecke einen neuen Appell an die französischen Arbeiter zu richten. Tragen wir durch unsere Sous-Stücke zum Triumphe des Proletariates jenseits der Vogesen bei, in der Erwartung, daß wir, durch das erhaltene Beispiel gestärkt, im nächsten Jahre unsererseits in unser Philister-Parlament Männer wie Bebel und Liebknecht schicken, um daselbst die Arbeiterforderungen zu erheben und das Signal zur Revolution zu geben.“ Diese Offenheit der Pariser Kollegen dürfte den Herren Bebel und Liebknecht allerdings recht unangenehm sein!

Ueber die Expedition nach dem Sudan liegen in den neuesten englischen Blättern wenig hoffnungsvolle Nachrichten vor. Der Nil fällt mit großer Schnelligkeit, jeden Tag beiläufig um acht Zoll, und ist keine Rede mehr davon, die Boote zu Wasser über den dritten Katarakt zu bringen, sondern sie werden zu Lande getragen werden müssen, wodurch viel Zeit verloren geht. Viele derselben, die mit Lebensmitteln beladen waren, sind schon jetzt gescheitert. Darum entstanden schwere Verluste an Vorräthen und Munition. Der Korrespondent des „Standard“ glaubt, daß die Expedition nicht vor Mitte Februar in Khartum anlangen könne. Zu allem Unglück ist unter den Ochsen, die man mit schwerem Gelde nach Egypten geschafft hat, damit die englischen Soldaten die gewohnten Beefsteaks nicht entbehren, die Minderpest ausgebrochen, und der Jammer darüber ist groß. Der Mahdi soll sich gegenwärtig nördlich von Khartum, in Korshambat befinden.

Während des letzten halben Jahres sind in Egypten nicht weniger als hundert Raubmorde vorgekommen. Verurtheilt oder hingerichtet wurde während dieser Zeit kein einziger bei diesen Unthaten Theilhabender. Wahrscheinlich wurde nicht einmal einer der Mörder ausgekundschaftet oder verhaftet. Von öffentlicher Sicherheit kann unter solchen Umständen nicht mehr geredet werden.

#### Waterländisches.

— Meissen, 12. Nov. Im Gasthof zur Sonne wurde heute die diesjährige Diözesanversammlung der Ephorie Meissen abgehalten, welche von mindestens 150 geistlichen und weltlichen Mitgliedern von Kirchenvorständen besucht war. In seiner Eröffnungsansprache, anknüpfend an die von Luther aufgestellte Forderung des allgemeinen Priestertums aller Christen, behandelte der Vorsitzende, Superintendent Dr. Ackermann, in anziehender und erwärmender Rede den Dienst der Kirchenvorstände als einen priesterlichen Dienst im Hause Gottes. Der folgende Vortrag des Pastors Kranichfeld in Tanneberg bot unter dem Motto „Christophorus in unseren Gemeinden“ in formvollem Vortrag Gedanken über Bedeutung und Belebung christlicher Sitte, insbesondere des Volksliedes, des Bilderschmuckes und der Grabchriften. Schließlich forderte Pastor Schude aus Zehren zur Theilnahme an dem neubegründeten Kreisverein für innere Mission der Ephorie Meissen auf, welcher als nächste Aufgabe die Errichtung einer Herberge zur Heimath in hiesiger Stadt ins Auge gefaßt hat.

— Die landwirthschaftliche Schule zu Meissen, die seit Mitte vorigen Monats ein neues Semester begonnen, nimmt einen immer

erfreulicheren Aufschwung, die Frequenz derselben hat sich von Jahr zu Jahr gesteigert. Namentlich darf man diesen so überaus günstigen Umstand der vortheilhaften Lage in einer so fruchtbaren und gelegneten Gegend zuschreiben, einer Gegend, die früher wegen ihres Reichthums sprichwörtlich war. Nicht minder haben zu der erfreulichen Entwicklung der Schule die vorzügliche Leitung des Direktor Endler und die unausgesetzten Bemühungen des Deconomierath Steiger, der nicht allein in den Kreisen der sächsischen Landwirthe, sondern durch die vorzüglichen Resultate seiner früheren Schafzucht weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus berühmt geworden ist, beigetragen.

— Am Mittwoch früh wurde auf der Straße zwischen Bisheschen und Priestewitz ein Verbrechen entdeckt, indem der Reserveoffizier Gutsbesitzer Börner aus Bantewitz in seinem Blute liegend bewußtlos aufgefunden wurde. Derselbe war in der Nacht vorher in der 12. Stunde von Großenhain weggeritten, sein Pferd aber herrenlos in das Gut zurückgelassen. Alle Umstände lassen auf einen als Racheakt sich darstellenden gemeinschaftlichen Ueberfall schließen, und ist bis jetzt nur erst gelungen, einen als Mitschuldiger verdächtigen bisherigen Knecht festzunehmen. Der Zustand Börners scheint hoffnungslos zu sein.

— In den Dresdner Kasernen spricht man augenblicklich viel von einem bellagenschweren Opfer der Trunksucht. Kameraden saßen zusammen und unterhielten sich, so gut es eben gehen wollte. Kommt da unter Anderem auch die Rede auf das Trinken und Betragen können. Einer der Soldaten rühmt sich, ganz besonders viel betragen zu können. Dem gegenüber tauchen Zweifel auf, und die Folge davon ist eine jener unsinnigen Wetten, welche schon so manches Lebensglück zerrüttet haben. Der Ruhmredige vermisst sich, drei Liter Rum zu trinken. Das Quantum wird gekauft, und der Soldat trinkt es auch wirklich. Aber die Folgen stellen sich sofort ein, und noch heute, nach acht Tagen, liegt der tolle Trinker besinnungslos und zugleich hoffnungslos darnieder.

#### 9. Sitzung des Bezirksausschusses der Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen am 8. November 1884.

In Anwesenheit der sämtlichen Ausschuss-Mitglieder eröffnete der Vorsitzende, Amtshauptmann von Boffe, die Sitzung und trug

1. zunächst die eingegangenen Gesuche um Unterfützung aus Staatsmitteln für Volksbibliotheken im hiesigen Bezirke vor. Der Ausschuss trat den von dem Vorsitzenden nach Verhältnis der Benutzung dieser Bibliotheken und der Bedürftigkeit der betreffenden Gemeinden, sowie der von ihnen gebrachten pecuniären Opfer gemachten Vorschlägen allenthalben bei. An der Berathung nahm auch der Kgl. Bezirksschul-Inspector Schulrath Wangemann Theil. (Ref. Amtshauptmann.)

2. Vom landwirthschaftlichen Vereine Wilsdruff wird eine Klage zur Sprache gebracht, die auch schon anderwärts erhoben worden ist. Sie bezieht sich auf die Ausschreitungen der gestellungspflichtigen Mannschaften bei den Rekruten-Aushebungen, die sich theils durch allerhand Unfug der betr. jungen Leute auf den Landstraßen zum Nachtheil des öffentlichen Verkehrs, theils auch durch Unfertigkeiten in den Wohnorten dieser Leute nach ihrer Rückkehr kund geben. Insbesondere wird als Veranlassung zu diesen Ausschreitungen der Gebrauch bezeichnet, daß sich die gedachten Mannschaften auf dem Nachhausewege von Musik-Chören begleiten lassen. Aus Mitte des Ausschusses wurde dieser Klage beigetreten mit dem Bemerkten, daß sich diesen Unzutuglichkeiten nicht nur durch das Verbot der gedachten Musikbegleitung, sondern auch durch Verjagung der Erlaubniß zur Abhaltung von Tanzmusik (sogenannter Rekrutenkränzchen) an den Aushebungstagen steuern lassen werde. Seiten des Vorsitzenden wurde der Erlaß bezüglichen Verbotes zugesagt, indem er zugleich den Wunsch aussprach, daß man auch darauf hinwirken möge, daß Seiten der Orts-Vorstände Gesuche zum Tanzhalten an den fraglichen Tagen nicht befürwortet werden. (Ref. Amtshauptmann.)

3. Die Einwendungen des Gutsbesizers Thierbach in Rausitz wegen Uebernahme des Gemeindevorstands-Amtes fand man beachtlich und ist demzufolge Seiten des dortigen Gemeinderaths eine anderweite Wahl vorzunehmen. (Ref.: Amtshauptmann.)

4. Dem wiederholten Gesuche des Kramer Heinrich in Heynitz um Konzession zum Branntweinkleinhandel beschloß man, bei der vorliegenden beifälligen Erklärung der Gemeinde sowohl, als auch der Guts herrschaft stattzugeben. (Ref.: Ritterguts-pächter Steiger.)

5. Von der vorliegenden Empfehlung von Feuerschutz- und Löschmitteln, sowie des patentirten Feuer-Annihilators mit dazu gehöriger Löschmasse Seiten der betreffenden Fabrikanten nahm der Ausschuss Kenntniß, ließ es aber im Uebrigen hierbei bewenden. (Ref.: Amtshauptmann.)

6. Gleich dem in der vorletzten Ausschusssitzung behandelten Vorgange einiger Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Meißen sollen künftig auch in Odrilla, Winkwitz und Diera die Armenanlagen nach Maßgabe des revidirten Statuts des Armenversorgungsvereins in murgedachten Amtsbezirken mit  $\frac{1}{3}$  nach den Grundsteuereinheiten und  $\frac{2}{3}$  nach dem staatssteuerpflichtigen Einkommen erhoben werden. Wiewohl sich aus den auch in diesen Fällen angestellten Erörterungen eine unverhältnißmäßige Erhöhung der mittleren Einkommensklassen erhoben hat, so sprach man doch mit Rücksicht auf die früher ertheilten Genehmigungen die Bestätigung auch dieser Beschlüsse aus. (Ref. Ziegeleibeis. Rudolph.)

7. Bei den vorliegenden zwei Dispensationsgesuchen betreffs der Zergliederung des Schanz'schen Grundstücks in Coswig und Bödich'schen Grundstücks in Gruben kommen nur ganz geringe Objekte in Frage. Man spricht sich daher auch ohne weitere Debatte für Berücksichtigung der Gesuche einstimmig aus. (Ref. Stadtr. Kurz, bez. Bez.-Aff. Gilbert.)

8. Dem Gesuche des Gastwirth Schubert in Elgersdorf um Erlaubniß zu Benutzung seiner Räumlichkeiten für theatralische Vorstellungen, Schaustellungen, Singspiele etc. wurde bei dem vorliegenden Einverständnis der Gemeinde unbedenklich stattgegeben. Genehmigung fand auch der Beschluß der Gemeinde Blankenstein über die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichende amtliche Verkündigung allgemeiner Veröffentlichungen in Gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten. (Ref. Bez.-Aff. Gilbert.)

9. Der Gastwirth Hamann in Coswig petirt um die Erlaubniß zum zweimaligen Tanzhalten in jedem Monate, eventuell um einmaliges Tanzhalten an einem beliebigen Sonntage in jedem Monate. Da dem Gesuchsteller das Tanzhalten am ersten und dritten Sonntage jeden Monats bereits früher — wiewohl bis auf Widerruf — erlaubt worden war, dieses Zugeständniß jedoch in dem gegenwärtig geltenden Tanzregulative keine Aufnahme gefunden hatte, so fand es der Ausschuss unbedenklich, daß dem Gesuche in dieser Maße entsprochen werde, jedoch mit dem Vorbehalte, daß von diesem erweiterten Befugnisse die Erntemonate Juli und August ausgeschlossen bleiben. (Ref. Stadtrath Kurz.)

10. Bei der durch den Vorstand der Königl. Amtshauptmannschaft vorgenommenen Besichtigung eines Wirtschaftsweges im Dorfe Choren hat sich ergeben, daß derselbe nicht nur zeitlich für den öffentlichen Fußverkehr von Choren nach Wettertsdorf gebietet hat, sondern auch die einzige Zugänglichkeit zu drei Wirtschaften bildet. Der Ausschuss nahm daher keinen Anstand, diesen Weg für einen öffentlichen zu erklären, dessen Instandhaltung nunmehr der Gemeinde Choren obliegt. (Ref. Amtshauptmann.)

11. Das wiederholte Gesuch des Hausbesitzer Müller in Kobusch um Concession zum Bierschank fand ebensowenig wie das Gesuch der verw. Veyer in Breitenbach um Erlaubniß zum ununterbrochenen Schankbetriebe Berücksichtigung, da in beiden Fällen in Uebereinstimmung mit der Erklärung der betreffenden Gemeinden die Bedürfnisfrage zu verneinen war. (Ref. Stadtr. Kurz, bez. Brgmstr. Schiedrich.)

12. Sodann machte der Vorsitzende über die eingegangenen Gesuche um Berücksichtigung bei Vertheilung der aus Staatsmitteln zu gewährenden Wegebauunterstützung auf das Jahr 1885 Mittheilung mit dem Bemerkten, daß auch diesmal ein großer Theil dieser Gesuche ohne Weiteres zurückzulegen gewesen sei, weil jedenfalls in Folge mißverständlicher Auffassung der betr. der Einreichungsfrist von der Königl. Amtshauptmannschaft erlassenen Bekanntmachung die Meinung entstanden sei, daß dergleichen Gesuche eingereicht werden müßten. Die zu berücksichtigenden Gesuche zerfallen in 2 Kategorien. Zur ersten gehören die Gemeinden, welche durch Ausführung kostspieliger Neu- oder Correctionsbauten oder durch Unterhaltung der hauptsächlich dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen ungewöhnlich in Anspruch genommen werden, zur zweiten Kategorie aber diejenigen Gemeinden, welche sich bei Instandhaltung ihrer Wege auszeichneten. Bei Einstellung der Unterstützungsbeiträge selbst trat der Ausschuss den Vorschlägen des Vorsitzenden bei, indem man sich zugleich beschied, daß, soweit die zu verhoffende Staatsunterstützung hinter der Gesamtsumme der eingestellten Beträge zurückbleibe, eine entsprechende Minderung resp. gänzlicher Ausfall einzelner Beträge für die Gesuche der zweiten Kategorie einzutreten habe. (Ref. Amtshauptmann.)

Hieran schloß sich noch eine geheime Sitzung. (Meißner Tzgl.)

### Stadtgemeinderathssitzung vom 13. November 1884.

1., Wurde beschlossen, den Entwurf des Haushaltplans über die städtischen Cassen auf das Jahr 1885 zunächst von der Cassen- und Rechnungsdeputation prüfen und alsdann unter den Herren Stadtgemeinderathsmitgliedern circuliren zu lassen, worauf derselbe anderweit vorgelegt werden soll;

2., Lehnte man das Gesuch der Frau verw. Glasermeister Weber hier selbst um anderweite pachtweise Ueberlassung des von ihr bisher erpachtet gehalten Commungartens an der Berggasse mit Rücksicht auf die für das nächste Jahr projectirte Pflasterung dieser Gasse ab;

3., wurden in die Deputation für die nächste hiesige Stadtverordnetenwahl gewählt: die Herren Stadtverordneten Lohner, Major und Sommer und aus der Bürgerschaft: Herr Landesproduktenhändler Adam und Herr Schuhmachermeister Busch;

4., wählte man als Ausschussmitglieder für die gemeinsame Gemeindefrankenversicherung im hiesigen Amtsgerichtsbezirke die Herren Stadtverordneten Fischer und Sommer;

5., wurden in die Commission für die nächstjährige hiesige Einkommensteuereinschätzung gewählt: Herr Stadtrath Funke und Herr Stadtverordneter Dinndorf, als wirkliche Mitglieder und die Herren Stadtverordneten Reiche und Major als deren Stellvertreter, sowie aus der Bürgerschaft: Herr Stadtgutsbesitzer Kunze als wirkliches Mitglied und als dessen Stellvertreter Herr Stadtgutspächter Mühlhofs Hofmann;

6., soll die an Herrn Fischwaarenhändler Schöh hier selbst wegen Veräumnis der letzten Hauptübung der städtischen Feuerwehr erlassene Strafvorschrift zurückgezogen werden, weil derselbe zur Zeit der Ausschreibung der Abhaltung der Uebung in Geschäftssachen auswärts gewesen ist;

7., beschloß man, die Rechnung des Herrn Röhrmeister Teller hier selbst auf das 3. Quartal d. J. passivisch zu machen, sobald derselbe den Brunnen an der Zellaerstraße noch mit einem neuen Drücker versehen habe;

8., genehmigte man die Rechnung der Frau Adelsheid verehel. Tischler Major hier selbst über 43 Mk. 90 Pf. für Verpflegung der Marie Seifert zc. zur Auszahlung.

Wilsdruff, am 17. November 1884.

Der Stadigemeinderath.  
Fischer, Brgmstr.

### Festerwille.

Erzählung von Ludwig Habicht.

Verfasser der Romane: „Auf der Grenze.“ „Der Stadtschreiber.“ zc.  
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Einen Mord?!“ wiederholte der Andere. „Davon hätte mich mein Gewissen völlig freigesprochen. Ich würde nur gedacht haben, daß der gräßliche Schurke die gerechte Strafe für seine Schlechtigkeit erhalten hätte.“ — und das jugendliche Antlitz des Sprechers erhielt jetzt einen ungewöhnlich festen, beinahe harten Ausdruck. „Muß Sie das nicht ebenfalls sagen?“ fragte er nach einer Pause schon etwas milder; aber ohne ihre Antwort abzuwarten, setzte er hinzu: „Komm die Jungfer nur mit, damit ich Sie in Sicherheit bringen kann.“ Er schwang sich nicht in den Sattel, sondern nahm sein gut dressirtes Pferd, das ruhig stehen geblieben war, am Zügel, um es mit sich fortzuführen.

„Will Er nicht reiten?“ fragte sie verwundert.

„Da Sie sich fürchtet, mit auf dem Sattel zu sitzen, will ich ebenfalls zu Fuß gehen; wir können dann wenigstens noch etwas gemüthlich mit einander plaudern.“ Es lag doch in seinem Wesen eine jugendliche Frische und Offenheit, die unwillkürlich Vertrauen einflößte. Trotzdem entgegnete sie nichts, sondern schritt nur ruhig auf der Landstraße neben ihm her.

„Ich freue mich über den glücklichen Zufall, der mich zur guten Stunde Ihr in den Weg geführt hat, Jungfer.“ begann der Dragoner von Neuem. „Und nun sage Sie mir nur, wie Sie in diese Gefahr gerathen ist? Es ist ja unerhört, wie in unserem guten Lande solche Schändlichkeiten noch immer möglich sind.“

„O, für die Armen giebt es weder Recht noch Gerechtigkeit!“ sagte sie und ihr schönes Antlitz verrieth jetzt eine tiefe Bitterkeit.

„Sollte das wirklich der Fall sein?“ fragte er mit halb verwunderten, halb nachdenklicher Miene.

„Ja, das kann Er glauben. Er ist Soldat und erfährt nicht, wie es bei uns zugeht, aber da passiren Geschichten, die zum Himmel schreien.“

„Sie meint die Nichtswürdigkeit des Grafen?“

„Das ist es nicht allein,“ entgegnete das junge Mädchen, dessen Herz einmal geöffnet war, so daß es gegen den Fremden sich nicht länger zurückhalten konnte. „Mein Vater war vor noch wenigen Jahren ein reicher Mann; er ist durch einen Prozeß zu Grunde gerichtet worden, denn er hat ihn jetzt verloren.“

„Verzeihe Sie mir, Jungfer, aber dann wird das Recht nicht auf seiner Seite gewesen sein,“ entgegnete der Jüngling. „Die Richter können sich nur an den klaren Buchstaben des Gesetzes halten, wenigstens ist mir so gesagt worden.“

„Nein, nein,“ eiferte das junge Mädchen. „Mein Vater hat nur den Prozeß verloren, weil der Gegner die Richter bestochen hat.“

„Ach, das scheint mir doch ganz unmöglich.“

„Doch,“ entgegnete sie hartnäckig. „In der Residenz wissen sie es Alle, daß man nur einen Prozeß gewinnt, wenn man sich die Herren vom Gericht erkaufte, aber mein Vater war zu ehrlich, um zu solchen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen und deshalb verlor er seinen Prozeß.“

„Das ist freilich schlimm und thut mir leid.“

„Mein Vater will sich jetzt an den Herzog wenden, das ist seine einzige Hoffnung.“ plauderte das junge Mädchen weiter, die zu ihrem Gefährten immer mehr Vertrauen gewann.

„Der ist ja eben erst zur Regierung gekommen und noch sehr jung,“ entgegnete der Dragoner. „Denkt die Jungfer denn wirklich, daß der helfen wird?“

„Ja, mein Vater glaubt es fest, — wenn er ihn nur selber sprechen könnt, dann wäre ihm schon geholfen, doch das soll sehr schwer sein, da sind so viele Hoffschranzen, die bilden eine förmliche Mauer um den Fürsten und lassen Niemand durch.“

Der Dragoner schwieg einen Augenblick, dann sagte er nach kurzem Sinnen: „Vielleicht könnte ich ihm dazu verhelfen.“

Sie blickte ihn ganz verwundert an. Sein feines, vornehmes Wesen war ihr schon aufgefallen; er konnte unmöglich ein einfacher Soldat sein, obwohl er nur eine solche Uniform trug und sie entgegnete überrascht: „Ah, der Herr ist gewiß Offizier,“ und sie wollte sich entschuldigen, daß sie ihn mit Er angeredet.

„Nein, ich bin nur ein einfacher Wachtmeister,“ entgegnete er ruhig, „aber ich habe einen Freund im herzoglichen Schlosse, der ist freilich auch nur Thürsteher.“

(Fortsetzung folgt.)

### Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am Bußtage predigt Vormittags u. Nachmittags Herr P. Dr. Wahl.

Am Todtenfest-Sonntag predigt Vormittags Herr P. Dr. Wahl.

Nach dem 2. Einlauten Beichte und nach der Predigt h. Abendmahl.

### Buckskin für Herren-Anzüge

Meter Mk. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12,00.

### Buckskin für Beinkleider

Meter Mk. 6, 8, 9, 12,00.

### Buckskin für Winter-Paletots

Meter Mk. 3 1/2, 4, 5, 6, 8, 10—17 1/2.

### Buckskin für Knaben-Anzüge

Meter Mk. 2 1/2, 3, 3 1/2, 4,00.

### Schwarze Tuche und Buckskins für Röcke, Beinkleider u. ganze Anzüge

Meter Mk. 5, 7 1/2, 9, 10, 12, 13,00.

Große Auswahl. Reelle Waare.

Nadelfertig decatirt.

### Musterkarten für Schneider.

Versandt nach auswärts.

Robert Bernhardt,

Dresden, Freiburger Platz 24.

### Pferde-Decken,

gelbe Wolldecken,  
Stück Mk. 3,75, 4,40, 5, 6,50,  
7,50, 9,50, 11,50, 14, 16,  
graue Haardecken,  
Stück Mk. 2,50, 3,75, 4,50, 7,

graue Wolldecken,  
Stück Mk. 4, 5, 6, 7, 8, 10,  
olive und modelfarbige  
Wolldecken,  
Stück Mk. 7,50,

### Bett-Vorlagen,

fellartig gemustert,  
Stück Mk. 1, 1,50, 2, 2,50,  
3, 3,50,

mit Thier-Muster,  
Stück Mk. 1,50, 1,80, 2,25,  
2,75.

Robert Bernhardt,

Dresden, Freiburger Platz 24.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 14. November.

Eine Kanne Butter kostete 2 Mark 20 Pf. bis 2 Mark 30 Pf. Ferkel wurden eingebracht 180 Stück und verkauft à Paar 10 Mark. — Pf. bis 20 Mark — Pf.

Der Ferkelmarkt findet nächsten Donnerstag statt

Waarenverzeichnis auf Wunsch.

# Weihnachtsausstellung von Spielwaaren

Waarenverzeichnis auf Wunsch.

bei  
**G. E. Wischke,**  
Königl. Hoflieferant.  
**Dresden.** Wilsdruffer Strasse 40.

## Holzkauf-Gesuch.

Binden, Erlen, Pappeln in Stämmen und Ästern oder noch anstehend, kauft jedes Quantum zu höchsten Preisen  
August Winkler, Bildhauer in Grumbach.

## Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend diene hiermit zur Nachricht, daß ich mich als

## Sattler und Wagenbauer

etabliert habe. Gleichzeitig empfehle ich mich zu allen vorkommenden Tapezierarbeiten und Anfertigung von Treibriemen. Prompte und reelle Bedienung sichere zu.  
Achtungsvoll  
Karl Jetzlau,  
Schulgasse No. 183.

Gewürz-Chocolade,  
Vanille-Chocolade,  
Gesundheits-Chocolade,  
Cacao,  
Suppen-Chocolade

empfehlen

C. R. Sebastian.

## Bettfedern!

Schöne neue Waare,  
empfehlen von den billigsten bis zu den hochfeinsten  
die Bettfedernhandlung von R. O. Plattner,  
Wilsdruff, Dresdnerstraße No. 69.

## Winterüberzieher und Jaquetts!

Durch einen Gelegenheitskauf bin ich in den Stand gesetzt, gute und reelle Überzieher sehr billig abzugeben.

R. O. Plattner,  
Wilsdruff, Dresdnerstraße No. 69.

## Braunkohlen,

in ganzen, halben und Viertellowrys, zu Werkpreisen, sowie in Sektolitern empfehlen

Wilsdruff.

Peukert & Kühn.

Roggenkleie,  
Weizenkleie,  
Schwarzmehl,  
Mais, feinkörnig, und  
Maisschrot empfehlen

Wilsdruff.

Peukert & Kühn.

## Dampfsägewerk

in Dresden-Löbtau, Lindenstraße No 1, mit Bauplatz ist zu verkaufen. Bei Uebernahme von 35,000 Mk. Hypothek ist geringe Anzahlung zu leisten. Die Ausnutzung des zugehörigen großen Bauplatzes bietet nebenbei Gelegenheit zu gewinnreicher Speculation. Kostenfreie Auskunft erteilt

Rechtsanwalt Schütze,  
Dresden, Georgplatz No. 11.

## Roggen-Stroh

kaufe jeden Posten, Flegel- und Maschinenstroh zu höchstem Preis  
Beyer, goldner Löwe.

## Hausknecht-Gesuch!

Ein junger, kräftiger Mann, womöglich gedienter Soldat, mit guten Zeugnissen, wird in eine große Mühle im Planen'schen Grund bei gutem Lohn gesucht. Näheres bei

Beyer im goldnen Löwen.

Eine Kinderfrau zu 1 Kinde wird gesucht durch die Expedition dieses Blattes.

## Rechnungsformulare,

hält vorräthig die Druckerei dieses Blattes.

Für Wilsdruff und Umgegend wird ein thätiger Abonnenten-Sammler auf illustrierte Zeitschriften und andere Werke gesucht. Adressen in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter Emilie mit Herrn Pastor Paul Ficker in Neukirchen bei Deutschhorna beehrt sich hierdurch anzuzeigen  
Weida, den 13. November 1884.

Verw. Rektor Bräunlich.

Emilie Bräunlich  
Paul Ficker  
Pastor.

## Liedertafel.

Nächsten Donnerstag Abung.

Heute Dienstag Schweinschlachten,  
10 Uhr Wellfleisch, später Wurst bei Rob. Geißler.

## Gewerbeverein.

Morgen Mittwoch, den 19. November,  
Familienabend,

bestehend in ernstern und heiteren Vorträgen und darauffolgendem Tanzchen, wozu die geehrten Mitglieder nur hierdurch freundlichst eingeladen werden. Beginn 7 1/2 Uhr.

Der Vorstand.



## Dank.

Bei dem Tode und am Begräbnistage unseres heiliggeliebten Gatten, Vaters, Sohnes und Enkels, des Kaufmanns und Lotterietollcollecteurs Heinrich Uhlemann, sind uns von allen Seiten so unendlich zahlreiche Beweise der herzlichsten und aufrichtigsten Theilnahme gezollt worden, daß es uns Herzensbedürfnis ist, dafür noch hierdurch unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Namentlich waren es die tiefinnigen Trostesworte des Herrn Pastor Dr. Wahl, die erhebenden Trauergefänge der Liedertafel, der überaus reiche Blumenschmuck, das freiwillige Tragen und die zahlreiche ehrenvolle Begleitung Seiten der geehrten Schützen-Gesellschaft, der freiwilligen Feuerwehr sowie lieber Freunde und Bekannten des selig Entschlafenen zu seiner letzten Ruhestätte, welche uns nächst dem Anschauen zu Gott in unserm tiefen Seelenschmerz einigen Trost gewährten und die Gewißheit gaben, daß man unsern theuern Entschlafenen im Leben geliebt und im Tode noch zu ehren suchte.

Nehmen Sie Alle nochmals unsern herzlichsten Dank dafür entgegen mit dem Wunsche, daß der gnädige Gott Ihnen Allen ein reicher Vergelter sein möge.

Dir aber, heiliggeliebter Entschlafener, rufen wir noch ein „Ruhe sanft!“ zu.

Wilsdruff, am 17. November 1884.

Die trauernde Familie Uhlemann.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir gleichzeitig ergebenst anzuzeigen, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes in ungestörter Weise fortführen werde, und bitte nur noch, daß dem theuern Entschlafenen geschenkte Wohlwollen auch auf mich zu übertragen.

Selma verw. Uhlemann.